

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Gewerkschaften gleichgeschaltet

Am 2. Mai in den Vormittagsstunden wurden die Büros der freien Gewerkschaften in ganz Deutschland besetzt und damit eine von der NSBO geführte Aktion eingeleitet, die zum Ziele hat, die gesamten Gewerkschaften auf die neuen Verhältnisse in Deutschland umzugestalten. Das vom Reichskanzler Adolf Hitler eingesetzte „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ führte die Maßnahmen im ganzen Reich durch, die sich insbesondere auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen Freien Angestelltenbund bezogen.

Der Leiter des Aktionskomitees ist der bekannte nationalsozialistische Abgeordnete und Präsident des Preussischen Staatsrats Dr. Ley. Stellvertretender Leiter des Komitees ist der Reichstagsabgeordnete Rudolf Schmecher, Kommissar für den ADGB, wurde Schuhmann, Kommissar für den Afa-Bund Puppler, Kommissar für die gesamte Organisation Muchow, Leiter der Arbeiterbank Bankdirektor Müller, Leiter der Hauptkassen Hauptkassierer Bringmann. Ein Teil der Gewerkschaftsführer wurden in Schutzhaft genommen, darunter Leipart und Graßmann. Die Schriftleitungen wurden der NSBO unterstellt.

Das Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit hat folgenden Aufruf erlassen:

„Deutsche Arbeiter und Angestellte:
Schaffendes Volk in Stadt und Land!

Die Glocken zu Ehren der Arbeit sind verklungen. Mit nie dagewesener Wucht und Begeisterung hat das gesamte deutsche Volk das Hohe Lied vom schaffenden Menschen gesungen und damit sich und seinen hohen schöpferischen Geist geehrt. Die Räder standen still, der Amboß klang nicht mehr, der Bergmann kam aus seiner Grube — all überall Feiertag! Das, was die Gewerkschaften aller Richtungen, die Roten und die Schwarzen, die Christlichen und die Freien auch nicht annähernd zustande brachten, was selbst in den besten Jahren des Marxismus nur ein Schatten, ein elender erbärmlicher Abklatsch gegenüber dem gewaltig Großen des gestrigen Tages war, der Nationalsozialismus schafft es im ersten Anlauf. Er stellt den Arbeiter und den Bauern, den Handwerker und den Angestellten, mit einem Wort, alle schaffenden Deutschen in den Mittelpunkt seines Denkens und Handelns und damit in den Mittelpunkt seines Staates, und den Raffenden und den Bonzen macht er unschädlich.

Wer war nun der Kapitalistenknecht, wer war der Reaktionär, der dich unterdrücken und dich aller Rechte berauben wollte? Jene roten Verbrecher, die dich gutmütigen, ehrlichen und braven deutschen Arbeiter jahrzehntlang mißbrauchten, um dich und damit das ganze Volk entrechten und enterben zu können, oder wir, die unter unsäglichen Opfern und Leiden gegen diesen Wahn und Aberwitz teuflischer Irrlehren ankämpften? Schon drei Monate nationalsozialistischer Regierung beweisen dir: Adolf Hitler ist dein Freund! Adolf Hitler ringt um deine Freiheit! Adolf Hitler gibt dir Brot!

Wir treten in der zweiten Abschnitt der nationalsozialistischen Revolution ein. Ihr werdet sagen, was wollt ihr denn noch, ihr habt doch die absolute Macht. Gewiß, wir haben die Macht, aber wir haben noch nicht das ganze Volk. Dich Arbeiter haben wir noch nicht 100prozentig, und gerade dich wollen wir, wir lassen dich nicht, bis du in aufrichtiger Erkenntnis restlos zu uns stehst. Du sollst auch von den letzten

marxistischen Fesseln befreit werden, damit du den Weg zu deinem Volke findest. Denn das wissen wir: Ohne den deutschen Arbeiter gibt es kein deutsches Volk! Und vor allem müssen wir verhindern, daß dir dein Feind, der Marxismus und seine Trabanten, noch einmal in den Rücken fallen können.

Wenn auch die marxistischen Parteien restlos zerschlagen sind, wie die KPD, oder sich in heller Auflösung befinden, wie die SPD, wenn auch die Parteipäpste in elender Feigheit geflohen sind oder jedem und allem abgeschworen haben und dich Arbeiter feige und erbärmlich verlassen haben wie nie zuvor, so wissen wir doch, alles das ist nur Schein: Der Marxismus stellt sich tot, um sich bei günstiger Gelegenheit von neuem zu erheben und dir von neuem hinterhältig den Judasdolch in den Rücken zu stoßen. Genau wie 1914! Auch damals bewilligte er Kriegskredite und gebärdete sich übernational, um dich 1918 an den Imperialismus unserer damaligen Feinde zu verraten und damit an das Weltkapital zu verkaufen.

Uns täuscht der schlaue Fuchs nicht! Lieber geben wir ihm einen letzten Fangschuß, als daß wir jemals wieder dulden würden, daß er sich erhebe. Die Leiparts und Graßmann mögen Hitler noch soviel Ergebenheit heucheln — es ist besser, sie befinden sich in Schutzhaft. Deshalb schlagen wir dem marxistischen Gesindel seine Hauptwaffe aus der Hand und nehmen ihm seine letzte Möglichkeit, um sich neu zu stärken. Die Teufelslehre des Marxismus soll elendig auf dem Schlachtfelde der nationalsozialistischen Revolution krepieren.

Nicht als ob wir damit die Gewerkschaften an sich zerschlagen oder zerstören wollten.

Im Gegenteil, wir haben nie etwas zerstört, was überhaupt irgendwie Wert für unser Volk hat, und werden das auch in Zukunft nicht tun, das ist nationalsozialistischer Grundsatz. Das gilt ganz besonders für die Gewerkschaften, die mit so viel sauer verdienten und vom Munde abgesparten Arbeitergroschen aufgebaut wurden. Nein, Arbeiter, deine Institutionen sind uns Nationalsozialisten heilig und unantastbar. Ich selbst bin ein armer Bauernsohn und kenne die Not, ich selbst war sieben Jahre in einem der größten Betriebe Deutschlands.

Arbeiter — ich schwöre dir, wir werden nicht nur alles erhalten, was sich vorfindet, wir werden Schutz und die Rechte des Arbeiters weiter ausbauen, damit er in den neuen nationalsozialistischen Staat als vollwertiges und geachtetes Glied des Volkes eingehe. Arbeiter und Bauern in breiter Front zusammen mit den freien Berufen und dem Handwerk — so bauen wir ein neues Reich des Wohlstandes, der Ehre und der Freiheit. Mit Hitler für Deutschland vorwärts!

(gez.) Dr. Ley,
Leiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit.

Verordnung des Aktionskomitees

Der Leiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dr. Ley, hat folgende Anordnungen erlassen:

Anordnung 1.

Der Führer der Arbeiterverbände, Pg. Walter Schuhmann, M. d. R., übernimmt ab heute die gesamte Leitung des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, sowie kleinerer Verbände und hat von mir dementsprechende Vollmachten erhalten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 2.

Den Schatzmeister der Arbeiterverbände, Pg. Paul Bringmann, und den Leiter der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G.“, Pg. Karl Müller, beauftrage ich hiermit, die Kassen- und Finanzrichtungen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, sowie kleinerer Verbände in die Hand zu nehmen, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren und erteile beiden dazu alle nötigen Vollmachten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 3.

Für die Erlöschung aller organisatorischen Fragen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, sowie kleinerer Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“, Pg. Reinhold Muchow, und beauftrage ihn gleichzeitig mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände

lichkeit, um sich neu zu stärken. Die Teufelslehre des Marxismus soll elendig auf dem Schlachtfelde der nationalsozialistischen Revolution krepieren.

Nicht als ob wir damit die Gewerkschaften an sich zerschlagen oder zerstören wollten.

Im Gegenteil, wir haben nie etwas zerstört, was überhaupt irgendwie Wert für unser Volk hat, und werden das auch in Zukunft nicht tun, das ist nationalsozialistischer Grundsatz. Das gilt ganz besonders für die Gewerkschaften, die mit so viel sauer verdienten und vom Munde abgesparten Arbeitergroschen aufgebaut wurden. Nein, Arbeiter, deine Institutionen sind uns Nationalsozialisten heilig und unantastbar. Ich selbst bin ein armer Bauernsohn und kenne die Not, ich selbst war sieben Jahre in einem der größten Betriebe Deutschlands.

Arbeiter — ich schwöre dir, wir werden nicht nur alles erhalten, was sich vorfindet, wir werden Schutz und die Rechte des Arbeiters weiter ausbauen, damit er in den neuen nationalsozialistischen Staat als vollwertiges und geachtetes Glied des Volkes eingehe. Arbeiter und Bauern in breiter Front zusammen mit den freien Berufen und dem Handwerk — so bauen wir ein neues Reich des Wohlstandes, der Ehre und der Freiheit. Mit Hitler für Deutschland vorwärts!

(gez.) Dr. Ley,
Leiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit.

Minister Seldte über Arbeitsbeschaffung

Der Reichsarbeitsminister Seldte verbreitet sich in einem in der „Magdeburgischen Zeitung“ veröffentlichten Artikel über die Probleme der Arbeitsbeschaffung. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes:

„Volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten sind bei uns zweifellos noch in Fülle vorhanden. Ich nenne hier nur kurz: die Aussiedlung von Arbeitslosen aus den Großstädten durch landwirtschaftliche Siedlung, Stadtrand siedlung und Bau von Eigenheimen in ländlichen Bezirken. Wegen des Außerkräfttretens des Wohnungsmangelgesetzes wird sich sehr bald der Bau kleinerer Wohnungen für notwendig erweisen. Die für die Teilung von Großwohnungen und Hausinstandsetzungen zur Verfügung gestellten Mittel haben sich als sehr fruchtbar für die Belebung des Baumarktes erwiesen. Deshalb wird man auf diesem Wege weiter gehen müssen. Auch die Reichsbahn kann durch Elektrifizierung, Erneuerung des Oberbaues und der Brücken wertvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen treffen. Notwendig wird weiter sein eine Anpassung unserer Straßen an die Bedürfnisse des Automobilverkehrs, wodurch zugleich die Kraftverkehrswirtschaft gefördert werden wird. Auch auf dem Gebiete des Wasserbaues, der Flußregulierungen, der Kanalisation, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung gibt es noch eine Fülle von volkswirtschaftlich vertretbaren Aufgaben.“

Des weiteren macht der Minister Ausführungen über die Senkung der Gesteinskosten. Dabei ist auch an eine Ermäßigung zur Krankenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung gedacht. Inwiefern dadurch die Leistungen dieser Institute berührt werden, wird nicht gesagt. Ferner sollen in der Zukunft die durch die technische Rationalisierung erfolgte Entlassung von Arbeitskräften näher geprüft werden.

Reichsbahn und Arbeitsbeschaffung

Bei einer Unterredung zwischen dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, dem Generaldirektor der Reichsbahn und dem Reichsverkehrsminister fand eine Unterredung statt, bei der festgestellt wurde, daß die Reichsbahn weitgehende Pläne für die Auftragserteilung an Industrie und Handwerk ausgearbeitet hat, die den von der Reichsregierung verkündeten Grundsätzen für die Arbeitsbeschaffung entsprechen und somit einer nachhaltigen Belebung der Wirtschaft dienen werden. Die Durchführung dieser Pläne kann erst nach dem Abschluß der Beratungen des Reichskabinetts über das Gesamtprogramm der Arbeitsbeschaffung und seine Finanzierung erfolgen.

Alle Angriffe, die gegen die Reichsbahn und ihren Generaldirektor Dr. Dorpmüller in diesem Zusammenhang erfolgt sind, müssen auf Grund der gestrigen Aussprache als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. Die ersten Projekte sind: Elektrisierung der Bahnstrecken Augsburg—Treuhtlingen—Nürnberg, München—Dachau und Tübingen—Plochingen. Sie umfassen eine Strecke von 239 Kilometern und bedeuten Aufträge im Werte von 39 Millionen RM. Ferner soll die Erprobung neuester Fortschritte auf dem Gebiete der elektrischen Stromumformung, die Höllentalbahn und die Dreieisenbahn für den elektrischen Zugbetrieb eingerichtet werden.

Warnung

Von dem Kommissar der NSBO, der Zahlstelle Cottbus wird berichtet, daß in der Ortsgruppe Wels ein Karl Rübans einkassierte Beiträge und die Markenbestände ungehört im Auftrage des Keramischen Bundes in Berlin einzog und an sich nahm.

Die Ortsgruppen- und Zahlstellenkassierer werden darauf verwiesen, Marken und Gelder nicht an Personen ohne Ausweis — der vom Kommissar der NSBO, unseres Verbandes ausgestellt sein muß — herauszugeben.

Leitung Keramischer Bund.



Aus den einzelnen Zweigen der Glasindustrie

In der Nr. 10 des „Keramischen Bundes“ haben wir unter „Zur Lage in der deutschen Glasindustrie“ hervorgehoben, daß leider immer noch nicht der sogenannte „Silberstreifen“ am Konjunkturlinien für uns in der deutschen Glasindustrie zu entdecken ist. Inzwischen sind weitere dunkle Wolken am Horizont emporgestiegen, denn die währungs- politischen Maßnahmen einiger Staaten zeigen, daß trotz aller gemeinsamen Bemühungen der deutschen Wirtschaftsorganisationen große Hoffnungen auf Besserung der Lage für die vor uns liegende Zeit nicht berechtigt sind. Im Gegenteil, die geringen Ansätze auf Besserung der Wirtschaftslage in der Glasindustrie, die sich im Januar zeigten, sind durch die bereits angeführten Tatsachen wieder im Keime erstickt worden. Die Erklärungen einiger ausländischer Staatsmänner, durch die Währungsprobleme hervorgerufen, zeigen, daß man noch mehr und mehr zu Kontingierungsmaßnahmen übergehen will, die gerade für die Glasindustrie konjunkturrell betrachtet, sich nicht günstig auswirken dürften. Man hofft, durch solche Maßnahmen die heimische Industrie zu schützen; jedoch zeigt sich bald, daß alle industriearbeitenden Staaten zu geeigneten Gegenmaßnahmen greifen müssen. Es ist wirklich die Frage zu stellen: Warum fortgesetzt Konferenzen und Besprechungen über weltwirtschaftliche Maßnahmen zur Behebung der Krise stattfinden, wenn man nicht den ehrlichen Willen hat, Vorschläge des Gegners zu achten, um so den Versuch zu machen, eigene Gedankengänge den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Staates und der Gesellschaft einzuordnen.

Es dürfte interessant sein, aus folgendem Material die Entwicklung der deutschen Glasindustrie produktionstechnisch, preispolitisch und absatzfähig zur Zeit zu beobachten:

Die Tafelglasindustrie ist seit Ausbruch des Jahres 1926 in ihrer Erzeugungsrang fast vollkommen mechanisiert. Im mechanischen Ziehverfahren: Foucault- und Libbey-Owens, neuentdings auch Pittsburgh, können in 17 Ziehglashütten bei Ausnützung der vorhandenen Maschinen-Kapazitäten bis rund 40 Millionen Quadratmeter Glas hergestellt werden. Die Produktion ist bei voller Ausnützung der Betriebe um das Doppelte gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. An Stelle der ehemaligen Klein- und Mittelbetriebe der Mühlblauglshütten arbeitet man heute hauptsächlich im mechanischen Ziehverfahren in der Glasbetriebsform.

Die Mechanisierung der Tafelglasindustrie hat zu hohen Kapitalinvestitionen, zur Konzentration und zur Syndizierung des Marktes geführt. Die deutsche Tafelglasindustrie wird weitgehendst von ausländischem Kapital, und zwar dem belgischen Libby-Owens-Verfahren (Solvay) und dem Spiegelglasyndikat, hinter dem der St. Gobain-Konzern und St. Foch-Konzern stehen, beherrscht. Das Kapital teilt sich in drei Gruppen. Einen weiteren Einfluß übt noch die Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft und die Saarländische Tafelglasindustrie-Gruppe Wentzel-Vopelius aus. Außenseiter sind in der mechanischen Tafelglasindustrie nach der Übernahme der Betriebe von Radeberg und Murov zur Zeit nicht mehr vorhanden.

Die Absatzlage der Tafelglasindustrie wird anschlagegebend von der Bautätigkeit und hier insbesondere wieder der der Industriellen bestimmt. Da die Bautätigkeit in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, und zwar vom Jahre 1929 mit 9 Milliarden auf 2 1/2 Milliarden zur Zeit, wurde die Tafelglasindustrie konjunkturrell stark in Mitleidenchaft gezogen, da die Absatzlage im Inland mehr und mehr im Schwund begriffen war. Die folgenden Zahlen geben das beste Beispiel dafür, daß trotz der großzügigen modernen Betriebsanlagen nur geringe Ausnützung erfolgen konnte.

Tafelglasproduktion

1928	19,7 Mill. qm
1929	22,2 Mill. qm
1930	21,2 Mill. qm
1931	16,2 Mill. qm
1932	15,5 Mill. qm

Nur durch Steigerung des Exportes war es überhaupt möglich, die obgenannten Produktionsziffern noch erreichen zu können, sonst wäre der Rückgang noch stärker.

In der Vorkriegszeit betrug die Exportquote von der Gesamtherstellung der im Mühlblauglshütten erzeugten Tafelgläser schwankend 5 bis 8 Prozent. Diese Ziffern sind wohl in der Nachkriegszeit durch gesunde preispolitische Maßnahmen von Jahr zu Jahr gesteigert worden; sie konnten jedoch erst die folgenden Zahlen erreichen, nachdem die Mechanisierung durchgeführt und somit die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland gewährleistet war. Da außerdem durch Intelligenz in der Betriebsführung und durch Fleiß der Arbeiterschaft diese Konkurrenzfähigkeit gewährleistet wurde, ist anzunehmen, daß bei Überschreiten des konjunkturellen Tiefstandes sich sogar die Exportziffern noch wesentlich weiter ausbauen lassen.

Tafelglas-Ausfuhr (in 1000 dt)

1928	182
1929	37,7
1930	147,5
1931	282
1932	172

Entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind auch die Großhandelspreise für Tafelglas einer Veränderung unterworfen worden. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Preisermäßigung durch Konkurrenz und technische Verbesserungen hervorgerufen worden sind.

11. Januar 1928	2,05
25. Juni 1930	1,85
6. Januar 1932	1,44
14. September 1932	1,35

Hoffentlich wird für die Tafelglasindustrie durch das bekanntgegebene Wirtschaftsprogramm des Reichskanzlers zur Behebung des Bauwesens alsbald eine konjunkturelle Besserung eintreten, damit die wertvollen Industrieanlagen Ausnützung finden und die Arbeiterschaft der stillgelegten Tafelglashütten in Brot und Lohn kommen können.

Die Spiegelkristallglasindustrie ist produktionstechnisch mit der Tafelglasindustrie stark verwandt, zumal auch in dieser Branche bereits in verschiedenen Verfahren Spiegel- und Gußgläser maschinell hergestellt werden. Die Spiegelkristallglasindustrie arbeitet von Anfang ihres Bestehens in Großbetrieben. Beherrscher der Spiegelglasyndikatsquoten sind ebenfalls bis zu 50 Prozent ausländische Banken.

Durch die verminderte Bautätigkeit und den Rückgang im Export ist zur Zeit nur eine Ausnützung von rund 25 Prozent der Betriebsanlagen einschließlich der Schleifereien vorhanden. Die seit Jahrzehnten stark syndizierte Spiegelkristallglasindustrie hat nur mit wenigen Außenseitern in Bayern zu rechnen. Trotz syndizierter Preise wird gegen diese Außenseiter und der evtl. ausländischen Konkurrenz ein Kampf um den Absatzmarkt geführt, der in den Wirtschaftsbezirken, wo Außenseiter ihre Produktion abzusetzen versuchen, als volkswirtschaftlich ungesund bezeichnet werden muß.

Glasindustrie im Bayerischen Wald

Rings eingeschlossen von Bergen bis zu 1400 Meter, umsäumt von herrlichen Fichtenwäldern, zum Teil mit Buchen durchsetzt, liegen am Flußlauf des Regen und anderer wilder Gebirgsbäche die Orte mit Glasindustrie des Bayerischen Waldes. Zwiesel und seine Umgebung bilden die Standorte. Die Mutter Natur hat selten einen so schönen Fleck Erde entstehen lassen, wie er hier vorzufinden ist.

Die reichlich vorhandenen Naturschätze an Holz und anderem Material (teilweise ist Holzfeuerung noch vorhanden) waren bestimmend für die Wahl der Standorte der dortigen Glasindustrie.

Die edelsten, schönsten Kristallgläser und Kelche in Formgestaltung und Schliff werden hier seit Jahrzehnten hergestellt. Die Glasindustrie des Bayerischen Waldes hat seit langem Weltruf. Weltruf durch Fleiß und Intelligenz der Firmenleiter sowie durch qualitative Leistungen der Facharbeiter. Fast jeder Glasmacher, Schleifer, Kugler, Graveur oder Maler ist Spezialist und ein Köhner in seinem Fach. Stolz war dieses Glasmachervolk bis noch vor wenigen Jahren. Die verlockendsten Arbeitsangebote nach anderen Wirtschaftsbezirken mit Glasindustrie und selbst nach dem Ausland konnten leicht abgelehnt werden, da die schöne Heimat ausreichend Brot und Lohn jedem selbst bieten konnte.

Heute herrscht Armut bei der Industrie und erst recht bei dem Arbeiter. Es ist zu fragen: Warum muß Armut vorhanden sein, und warum können die Industriestätten nicht ausgenutzt werden? Der Fleiß der Industrie und ihrer Arbeiter hat nicht nachgelassen, im Gegenteil Intensivierung der Arbeitsleistungen im Betrieb und der Verkaufsorganisation ist von uns festzustellen.

Die Not im Bayerischen Wald ist hervorgerufen durch das Nichtverstehenwollen der Menschen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die verkehrten Methoden der Handelspolitik der Welt sowie der währungspolitischen Maßnahmen einiger Staaten hat aus den blühenden Orten teilweise Industriefriedhöfe werden lassen. In dieser Not ging leider auch die Vernunft in der deutschen Glasindustrie speziell aber in der Luxusglasindustrie verloren. Anstatt nun wenigstens gesunde Binnenmarktpolitik durch Regelung der Produktion und des Absatzes zu treiben, verfiel man in den gleichen, dem Wesen des Kapitalismus anhaftenden Fehler, der Konkurrenz durch Preisermäßigung in geradezu verwerflicher Weise zu begegnen.

Die Rückwirkung dieser Handlungen griffen sofort auf die übrigen Bezirke über. Jede Firma versuchte im Existenzkampf mit einigen sogenannten „Schlagartikeln“ bei ihrer Konkurrenz zu werden. Selbstverständlich konnte diese Werbung nur erfolgen, wenn jeweils von den einzelnen Firmen unterschiedlich andere Artikel angeboten wurden. Die Folge dieser Handlungen zeigt nun, daß der gesamte Markt mit Bleikristall- und Kelchgläserzeugung vollkommen verdorrt ist und von gesunden Geschäftsbearbeitungen nicht mehr gerettet werden darf. Um im wilden Konkurrenzkampf mitzukommen, werden immer und immer wieder trotz Bestehen der Tarifverträge speziell bei den Akkordstücklohnsätzen im Widerspruch zu den vertraglichen Bestimmungen einseitig Änderungen zugunsten der Arbeitnehmer vorgenommen.

den muß. Die Preise sind in der letzten Zeit für Gläser über 1 qm Größe um 15 Prozent erneuert gesenkt worden. Für die bayerische Spiegelglasindustrie bedeutet diese Preisermäßigung eine starke Hommung ihrer Erzeugung und Absatzfähigkeit.

Die Flaschenindustrie ist national und international straff syndiziert. Die Umwälzung der Produktionstechnik ist in der Flaschenindustrie wesentlich langsamer als in der Tafelglasindustrie erfolgt. Trotzdem werden heute mehr denn 70 Prozent der deutschen Flaschenproduktion (in der Vorkriegszeit reichlich 20 Prozent) an vollautomatischen Maschinen hergestellt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die sogenannten standardisierten Flaschen aus Grün- oder anders gefärbtem Glase, währenddem Flaschen aus weißem Glase der Syndizierung nicht unterliegen.

Die Flaschenindustrie leidet konjunkturell besonders durch den Minderkonsum an Wein, Bier, Selterwasser usw. Darüber hinaus werden die Absatzschwierigkeiten verschärft durch die Verwendung von industriell erzeugtem Verpackungsmaterial anderer Branchen.

Für die Flaschenindustrie ist die Absatzlage durch Schrumpfung der Ausfuhr, folgende Zahlen zeigen, bedauerlicherweise stark gesunken:

	1929	1930	1931	1932
in Tonnen	53 814	41 177	41 757	25 236
in 1000 RM	23 651	18 870	23 347	14 248

Die Arbeiterschaft in der Flaschenindustrie hat besonders durch Arbeitslosigkeit zu leiden und hat auch hier die teilweise Übernahme der Hohlgläserzeugung in den Flaschenglshütten eine wesentliche Besserung arbeitsmarktpolitisch nicht gebracht. Nur ist der Preiskampf zwischen zwei Hauptbranchen der Glasindustrie so stark ausgebrochen, daß auch hier bald der Staat zum Eingreifen genötigt sein wird.

Der wilde Konkurrenzkampf wird demnach mehr oder weniger auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen. Da auch lohnpolitisch ein solches Vorgehen nicht verheimlicht werden kann, so sind sofort Rückwirkungen solcher Handlungen auf die gesamte Industrie zu beobachten. Wir haben als Gruppe Glas im Keramischen Bund uns mit aller Entschiedenheit gegen solche Manipulationen in der Lohnpolitik und in der Preisgebung seit Jahren gewandt, weil wir wissen, daß durch eine solche Schraube ohne Ende der Ruin der gesamten Glasindustrie herbeigeführt werden muß.

Aus diesem Grunde waren die Vertreter der Gau- und Branchenleitung Anfang Mai im Bayerischen Wald, um in Konferenzen und genehmigten Versammlungen Klarstellung aller Schwierigkeiten zu erreichen, um somit eine Endentscheidung zur Wahrung der tariflichen Rechte durch das vorgesehene Tarifschiedsgericht herbeizuführen. Der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichts ist bereits schriftlich und persönlich informiert. Durch die Gleichschaltung der Gewerkschaften sollen mit Zustimmung des Kreisleiters der NSBO die vorgesehenen weiteren Verhandlungen von den Organisationsinstanzen in der Zeit vom 15. bis 18. Mai durchgeführt werden. Wir betonen jetzt schon, daß wir bei Nachprüfung der Akkordstücklohnsätze unter Beachtung des § 7 des Manteltarifvertrages rücksichtslos danach trachten werden, daß endlich wieder einigermaßen geordnete lohnpolitische Verhältnisse einkehren, zumal die Arbeitgeber-einiger Betriebe gerade die letzten Wochen der organisatorischen Unsicherheit dazu benutzten, um zu unverständlichen Änderungen der Akkordlöhne zu schreiten.

Es ist uns bekannt geworden, daß in den nächsten Tagen zur Schaffung von Preiskonventionen die Kelchglasindustrie zusammenzutreten will. Wie so oft schon betonen wir, daß es hiermit die höchste Zeit ist. Wir können dies um so eher, weil wir noch bis in die letzten Wochen hinein im Reichsmaßstab mit Hilfe der Behörden Herbeiführung gesunder Preiskonventionen verlangt haben. Es wird immer hervorgehoben, daß in der Luxus- und Kelchglasindustrie sich schwer schematisch Produktions- und Preisregulierungen ermöglichen lassen. Wir widersprechen dieser Auffassung mit aller Entschiedenheit und können nur anerkennen, daß für besonders nicht-standardisierte Artikel Einzelpreise je nach dem Wert festgelegt bleiben müssen. Für die sogenannte „Stapelware“, die in den einzelnen Betrieben in der Schmelztechnik und Fertigung ziemlich einheitlich erzeugt wird, muß es unter Berücksichtigung der Ausnützung der einzelnen Betriebsstätten möglich sein, für den einzelnen Artikel zu Berechnungsgrundlagen für den Verkaufspreis zu gelangen, indem das einzelne Stück ohne Veredelung und später mit der Veredelung kalkuliert wird. Wo ein Wille ist, ist auch der Weg. Daß dieser Weg bald gefunden werden muß im Interesse der gesamten Glasindustrie, ihrer Arbeiterschaft, speziell aber der Beschäftigten im Bayerischen Wald haben wir noch einmal besonders hervor. Unsere Mitarbeit bei jeder wirtschaftlichen Frage ist seit Jahren bekannt. Vielleicht bringt die Gleichschaltung der Wirtschaftsorganisationen die Tatsache mit, daß die Vorschläge der Arbeitnehmer in Zukunft von den Behörden und von der Industrie mehr beachtet werden. Krebs.

Von der scharfen Krise ist auch die Weißhohlglasindustrie besonders erfaßt worden. Die geschwächte Aufnahmefähigkeit der Märkte, dazu die weltwirtschaftlichen Ereignisse führten stark zur Erdrosselung in der Erzeugung. Unter dieser Drosselung haben die drei Großkonzerne wie aber auch die kleineren Landhütten, die teilweise noch hauptsächlich manuell oder halbautomatisch erzeugen, zu leiden.

Weiterhin ungünstig beeinflusst wird die Lage durch die Nichtvorständigung der Arbeitgeber über Produktions-, Absatz- und Preisregelung. Erfolgt hier nicht bald der von den Gewerkschaften geforderte behördliche Eingriff, dann ist mit einer konjunkturellen Besserung in Zukunft überhaupt nicht zu rechnen, da der Handel und hierbei wieder speziell der ausländische fast jedes Vertrauen zur deutschen Weißhohlglasindustrie verloren hat. Im Interesse der Arbeitnehmerschaft wäre zu hoffen, daß eine Stabilisierung bei den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung sich alsbald bemerkbar macht, damit der Binnenmarkt eine Steigerung des Bedarfs für Hohlgläserzeugnisse erfahren kann.

Fassen wir das Vorstehende kurz zusammen, so finden wir immer und immer wieder, daß die deutsche Glasindustrie trotz Fleiß und Intensivierung der Arbeitsleistung aller Beteiligten zur Zeit nicht recht vorwärtskommen kann, da die weltwirtschaftlichen Verhältnisse immer noch zu ungeklärt vor uns liegen. Hoffentlich werden die an den Tag gelegten Bestrebungen zur Verständigung der handelspolitischen Beziehungen weiter ausgebaut, damit die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz zu positiveren Ergebnissen kommt als die früheren gleichartigen Sitzungen. Die deutsche Glasindustrie und ihre Arbeiter müssen sich vorläufig an diese Hoffnung halten; daneben an die erwartete Konsolidierung des Inlandsmarktes.

Dollar und deutsche Glasindustrie

Der „Oberpfälzische Kurier“ berichtet in seiner Ausgabe vom 27. April 1933 über die Glasausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Folgende Feststellungen sind sehr lehrreich über den deutschen Außenhandel in Glas und Glaswaren mit den Vereinigten Staaten.

Der Wert der Glas- und Glaswarenausfuhr nach USA. betrug im Jahre 1927 18,84 Mill. Reichsmark. 1928 konnten für 18,61 Mill. RM Glas und Glaswaren nach USA. ausgeführt werden; im Jahre 1929 steigerte sich dieselbe auf 21,12 Mill. RM, 1929 betrug sie noch 18,15 Mill. RM, im Jahre 1931 senkte sich die Ausfuhr auf 14,15 Mill. RM.

Innerhalb von vier Jahren sank die Glas- und Glaswarenausfuhr nach USA. von 504 Tonnen auf 4607 Tonnen.

Der deutschen Glasindustrie war es möglich, den Verlust an amerikanischer Konkurrenz fast wieder wettzumachen.

Der Wert der gesamten Glasausfuhr aus Deutschland betrug 1927 198,02 Mill. RM, im Jahre 1931 189,21 Mill. RM.

Die Reihe der mengenmäßig stärksten Glas- und Glaswarenausfuhrer zeigt 1927 das folgende Bild: Großbritannien, Niederlande, dann die Vereinigten Staaten von Amerika, in weitem Abstände folgen die anderen Länder.

Im Jahre 1931 erfolgte eine merkwürdige Umgruppierung: Großbritannien war der stärkste Abnehmer. Es folgten der Reihe nach die Niederlande, Schweiz, Frankreich, Dänemark und dann erst die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der relativ hohe Wert der Ausfuhr nach Amerika ist auffallend. Er läßt sich nur dadurch erklären, daß die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten vorwiegend aus hochwertigen Qualitätsgläsern bestand. Durch diese Tatsache kann festgestellt werden, daß die Vereinigten Staaten immer noch ein verhältnismäßig guter Kunde für die besten Erzeugnisse der deutschen Glasindustrie waren.

Durch die Währungsmaßnahmen besteht die Gefahr, daß dieser Posten teilweise zu verschwinden droht. Dieser drohende Ausfall in der Ausfuhr von Glas und Glaswaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika dürfte auf Grund der allgemeinen Lage am Weltmarkt schwer durch Ausfuhrsteigerung nach anderen Ländern wettzumachen sein.

Altenfeld in Thüringen

Nach dem dem Vergleichsvorschläge zugrundeliegenden Status betragen die Aktiven der Glasindustrie „Salvati“ Wiegand & Bulle A.G. 3,28-Mill. RM. Davon sind 1440 000 RM flüssige Mittel.

Dem stehen gegenüber 906 000 RM von Verfahren betroffene Gläubiger, 1520 000 RM bevorrechtigte Forderungen, 1280 000 gesicherte Forderungen der Dresdener Bank.

Eine zum größten Teil gesicherte Familienforderung von 366 700 RM tritt bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger zurück. Ob auf Grund des Status, der von der Firma ihren Gläubigern angebotene Vergleich zustandekommt, muß abgewartet werden.

Im Interesse der rund 1000 Mann betragenden Belegschaft, die heute noch bei der Firma beschäftigt wird, wäre es wünschenswert, daß recht bald Klarheit darüber geschaffen und die Weiterbeschäftigung ermöglicht würde.

Arbeitsmarkt

Glasmacher für Hohlglas verschiedener Arten und Spezialist für Bohrsachen, sucht Stellung. Angebote sind zu richten an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Cottbus, Dresdener Straße 14.

Glasmacher auf Rippen-, Schuppen-, Schrank- sowie Farbeglas sucht baldige Stellung. Angebote an Zahlstelle Mitterteich, Oberpfalz (Bayern).



Die Wirtschaftslage in der feinkeramischen Industrie

Die Wirtschaftslage in der feinkeramischen Industrie ist im Jahre 1932 noch schlechter gewesen als in den vorausgegangenen Krisen Jahren. Auch in den ersten drei Monaten des Jahres 1933 ist keine Besserung eingetreten. Die Arbeitslosigkeit betrug im Durchschnitt aller Monate im Jahre 1932 für die Porzellan- und Steingutindustrie 42 Prozent, die Kurzarbeit 32,2 Prozent.

Die feinkeramische Industrie ist viele Jahrzehnte auf Export eingestellt und etwas über die Hälfte der angefertigten Produkte wurde vor und auch nach dem Kriege exportiert. Insbesondere erforderte der Export nach den Niederlanden, den nordischen und Randstaaten große Mengen, normalerweise 30-60 Prozent, der gesamten deutschen Ausfuhr.

Der Export feinkeramischer Erzeugnisse stößt in immer zunehmendem Umfang auf Schwierigkeiten handelspolitischer Art. Die einfuhrhemmenden Maßnahmen des Auslandes haben sich überall verschärft.

Außer den allgemeinen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise liegen wesentliche Gründe für den Exportverlust in Maßnahmen des Auslandes als da sind: Markierungsbestimmungen, Einfuhrbewilligungsverordnungen, Beschränkung des Zahlungsverkehrs durch die Devisenbewirtschaftung, die Aufgabe des Goldstandards durch wichtige Abnehmerländer, die Abwehrmaßnahmen der nordischen, vornehmlich agrarisch eingestellten Länder gegen deutsche Fertigerzeugnisse, die allgemeine Schutzollpolitik und die Einfuhrverbote ohne oder in Verbindung mit einer Warenkontingentierung.

Einige wenige Maßnahmen von Abnehmerländern seien hier vermerkt: 22 Länder haben im Jahre 1932 Zollerhöhungen auf die Einfuhr feinkeramischer Waren in Kraft gesetzt. Berücksichtigt man dabei, daß in den Jahren 1929/30 in 15 Ländern, und 1931 in 26 Ländern Zollerhöhungen durchgeführt worden sind und daß manche Länder die Zollsätze feinkeramischer Positionen mehrfach gesteigert haben, so kann man geradezu von einer Hochflut protektionistischer Zollerhöhungen für die Erzeugnisse unserer Industrie sprechen.

Der Sturz des englischen Pfundes und die Aufgabe des Goldstandards seitens einer Anzahl weiterer für den deutschen Außenhandel überaus wichtiger Länder (u. a. nordische Staaten, Japan, Australien, Südafrika und zuletzt Nordamerika) haben ihre volle Wirkung erst im Jahre 1932 und in den ersten Monaten des Jahres 1933 ausgeübt.

Die vorstehenden Darlegungen machen es verständlich, daß die Ausfuhr feinkeramischer Waren durch die Abwehrmaßnahmen des Auslandes stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Mengenmäßig stellt sich der Rückgang der Ausfuhr feinkeramischer Produkte (Zollpositionen 729-734) wie folgt dar:

Gesamtausfuhr 1929 = 1.519.526 Doppelzentner
Gesamtausfuhr 1931 = 1.233.490 Doppelzentner
Gesamtausfuhr 1932 = 763.727 Doppelzentner
Das ist ein Rückgang um 50 Prozent gegenüber 1929 und ein Rückgang um 38 Prozent gegenüber 1931. Das Jahr 1929 nahm wir deswegen als Vergleich, weil es das Jahr der höchsten Gesamtausfuhr war.

Wertmäßig zeigt sich folgendes Bild:

1929 130.952.000 RM
1931 84.046.000 RM
1932 49.695.000 RM

Das ist ein Rückgang des Wertes um 62 Prozent gegenüber 1929, und um 41 Prozent gegenüber 1931.

Diese Zahlen besagen alles, sie sind einfach katastrophal.

Wenn man einige Positionen in bezug auf Exportausfall gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr besonders vergleicht, so findet man,

daß z. B. die Zierporzellanindustrie einen Ausfall um 85 Prozent, die Elektroporzellanindustrie einen solchen von 75 Prozent mengenmäßig aufweist. Nach denselben Vergleichen betrachtet, folgt Steingut, mehrfarbig mit 70 Prozent, und Tafelgeschirr mit 65 Prozent Ausfall.

Auch auf dem Inlandsmarkt ist eine bedeutende Absatzschrumpfung festzustellen, bei der Arbeitslosigkeit und bei dem Schwinden der Kaufkraft derjenigen, die noch arbeiten, kein Wunder.

Bei Geschirrporzellan ist der Inlandsabsatz gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent, gegenüber 1927, das als Normaljahr zugrundegelegt werden kann, um fast 40 Prozent zurückgegangen. Wertmäßig gesehen sind die Rückgänge noch größer. Noch bedeutender waren die Verluste, die die Zierporzellanindustrie zu verzeichnen hat, sie verlor mehr als 30 Prozent des Inlandsabsatzes gegenüber dem Vorjahr. Im Verhältnis zu 1927 betrug die Menge der im Inland abgesetzten Ware nicht 50 Prozent. Wertmäßig sind die Ergebnisse auch hier noch schlechter. Das trübste Ergebnis zeigte die elektrotechnische Porzellanindustrie, deren Absatzverluste in Deutschland sich auf 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr und mehr als 70 Prozent gegenüber 1927 belaufen. Für die übrigen Industriezweige liegen Absatzzahlen für den Inlandsmarkt nicht vor, doch dürfte sich, soweit Steingut in Frage kommt, ein ähnliches Ergebnis wie bei Geschirrporzellan feststellen lassen.

Außer dem mengen- und wertmäßigen Rückgang des Exportes ist noch ein schärfer Rückgang des Wertes des einzelnen Doppelzentners beachtlich.

Zum Beispiel verminderte sich der Wert des Doppelzentners bei weißem Steingut-Sanitätsgut (Pos. 730) von 68 RM 1931 auf 56,60 Reichsmark im Jahre 1932. 1929 wurden noch 74 RM erzielt. Bei Steingutgeschirr (Pos. 731b) fiel der Wert von 91 RM 1931 auf 75 RM 1932. Bei Porzellanisolatoren blieb der Wert gegenüber 1931 gleich.

Porzellangeschirr, die Hauptposition (733 c), fiel von 153 RM im Jahre 1930 auf 148 RM im Jahre 1931, und auf 128 RM im Jahre 1932.

Auch Zierwaren zeigten einen weiteren Abstieg es Doppelzentnerwertes. Wenn 1929 noch 496 RM pro Doppelzentner erreicht wurde, so waren es 1931 nur noch 425 RM, und 364 RM 1932.

Der Exportausfall und die Schrumpfung des Inlandsabsatzes haben naturgemäß ihren Einfluß auf Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ausgeübt. Diese sind beide im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um etwa 25 Prozent gestiegen.

In der Porzellan- und Steingutindustrie waren im Durchschnitt des Jahres 1932 42 Prozent Arbeitslose und 32,2 Prozent Kurzarbeiter, gegen 32,1 Prozent und 31,4 Prozent im Jahre 1931.

In der Steingutindustrie allein war das Gesamtbild etwas besser. Es waren im Durchschnitt 1932 37,2 Prozent Arbeitslose und 29 Prozent Kurzarbeiter, gegen 35,1 Prozent und 30,1 Prozent im Vorjahr.

In den Monaten September, Oktober und November wurden in etwa 100 Betrieben ungefähr 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen neu eingestellt, was zum Teil auf eine saisonale Belebung vor Weihnachten, aber auch auf die Verordnungen der Regierung betr. Steuergutscheine für jeden Neueingestellten zurückzuführen war.

Art und Umfang der feinkeramischen Industrie in Deutschland, dazu die vorhandene beruflich ausgebildete Arbeiterschaft erfordern, daß alle Exportmöglichkeiten durch die wirtschaftlich Verantwortlichen wahrgenommen und erweitert werden. Tuisko A p e l.

Neue Unfall-Verhütungs-Vorschriften

Im Februar d. J. ist der erweiterte Genossenschaftsvorstand der Töpfer-Berufsgenossenschaft in Leipzig zusammengetreten und hat über eine Abänderung der bislang bestehenden Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften beraten. Der erste Teil der Sitzung hat sich mit der Entgegennahme des Jahresberichtes des technischen Aufsichtsdienstes der TBG. für die Jahre 1931/32 befaßt. An der Sitzung waren beteiligt:

- A. vom Genossenschaftsvorstand die Herren:
 1. Regierungsrat Dr. Furbach, Dresden, Vorsitzender.
 2. Fabrikbesitzer Otto Schmidt, Velten.
 3. Direktor Otto Huth, Hamburg.
 4. Fabrikbesitzer Alfred Meister, Muskau.
 5. Generaldirektor Adolf Pfeiffer, Meißen.
 6. Fabrikbesitzer Georg Bachmann, Coswig.
 7. Kommerzienrat Günther Vater, Rudolstadt.
 8. Fabrikbesitzer Guillaume, Bonn.
 9. Fabrikbesitzer Georg Schmieder, Zell a. H.
 10. Kommerzienrat Hermann Dorfner, Dirschau.
- B. als Vertreter der Versicherten:
 11. Porzellanreher Paul Kleinert, Nieder-Salzbrunn.
 12. Ofenformer Moritz Reißig, Velten.
 13. Töpfer Otto Seidel, Dresden.
 14. Ofenformer Paul Schulze, Ketschendorf.
 15. Töpfer Otto Simank, Pirna.
 16. Eduard Pelzer, Arbeiter, Boizenburg.
 17. Glasierer Emil Kohl, Dresden.

- 18. Ofenformer Erich Jupke, Sommerfeld N.-L.
 - 19. Töpfer Hermann Ilgen, Pirna.
 - 20. Porzellanmaler Johannes Müller, Meißen.
- C. von der Geschäftsstelle die Herren:
- 21. Direktor Dr. Schmitz, Berlin.
 - 22. Dipl.-Ingenieur Hartmann, Berlin.
 - 23. Dipl.-Ingenieur Maaß, Berlin.
 - 24. Oberinspektor Erich Schiewa, Berlin.

Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Furbach, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, daß der Ausschuss gemäß §§ 853 und 857 der Reichsversicherungsordnung und § 19 der Satzung frist- und formgerecht einberufen worden ist.

Das Reichsversicherungsamt hätte auf die Entsendung eines Vertreters verzichtet.

Zu Punkt I: „Entgegennahme der Jahresberichte des Technischen Aufsichtsdienstes für 1931 und 1932.“

Der Bericht, der für 1931 gedruckt vorliegt und allen Herren zugestellt worden ist, wird von Herrn Dipl.-Ing. Maaß mit dem weiteren Hinzufügen erstattet, daß auch der Bericht für 1932 nach Erhalt des vervollständigten statistischen Materials gedruckt und allen Herren zugesandt wird.

Anschließend weist der Herr Vorsitzende darauf hin, daß ein großer Teil der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle vermieden werden könnte, wenn die Versicherten selbst vorsichtiger und aufmerksamer wären, und richtete in Vorlog hieran die

Bitte an alle Versichertenvertreter, auch ihrerseits überall dort, wo sie dazu in der Lage sind, mit größtem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Versicherten vorsichtiger werden.

Zu Punkt 2: „Beratung der neuen Unfallverhütungsvorschriften.“

Der Herr Vorsitzende stellt den allen Herren rechtzeitig vorher zugerechneten Entwurf zur Beratung, nachdem Herr Dipl.-Ing. Hartmann noch im einzelnen die Änderungen vorgetragen hat, die in letzter Stunde und insbesondere in der vorhergegangenen Vorstandssitzung noch für zweckmäßig befunden worden sind. Der Entwurf wird sodann mit folgenden Änderungen einstimmig angenommen:

I. Allgemeine Vorschriften.
Die §§ 17 und 58 enthalten jeder folgenden Zusatz:

„Für Bleierkrankungen und Staublungen-erkrankungen gelten die Abschnitte XV. 1 und 2.“

III. Elektrische Anlagen.
Im § 2 werden die Absätze 2-5 gestrichen.

VI. 2. Keramische Industrie.

§ 17 erhält folgende Fassung:

„Bei Reibungs-, Revolver- und Schlittenpressen sowie Fall-, Hammer- und Schlagpressen müssen während des Reinigens von Tischen und Stempeln und während des Auswechsels der Formen Oberstempel, Fallbüren und Schlaghämmer gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung gesichert werden.“

XIII. Ofenbetriebe.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Jugendliche unter 16 Jahren und Arbeiterinnen dürfen beim Ausnehmen der Oefen zu Arbeiten in den Oefen nicht herangezogen werden.“

XV. 1. Verhütung von Bleierkrankungen.

Im § 3 Abs. 1 werden die Worte „nicht vorübergehend“ ersetzt durch „dauernd oder überwiegend“.

§ 17 erhält folgende Fassung:

„Vorstehende Vorschriften beziehen sich nur auf die Verarbeitung von freiem Blei. In Zweifelsfällen entscheidet die Berufsgenossenschaft.“

2. Verhütung von Staublungen-erkrankungen.
(Silikosen) in Porzellanbetrieben.

Im § 1 Abs. 2 werden die Worte „Wände, Decken“ gestrichen.

Im § 2 Abs. 1 werden die Worte „möglichst feucht“ ersetzt durch „möglichst oft, mindestens wöchentlich einmal gründlich“.

Im § 2 Abs. 2 werden die Worte „in Porzellanbetrieben“ ersetzt durch: „bei der Porzellanherstellung“.

Dem Absatz 3 des § 2 wird angefügt:

„Verschütteter Schlicker und heruntergefallene Masse sind sofort zu beseitigen.“
Im § 3 Zeile 1 wird statt „die“ gesetzt „eine unmittlbar“.

Als § 4 wird dem Abschnitt angefügt:

„Vorstehende Vorschriften gelten nur für solche Räume, in denen Rohware hergestellt wird.“

Des weiteren wird noch festgestellt, daß dem von Herrn Reißig vorgetragene Wünsche, bei den in verschiedenen Ofenbetrieben neu eingeführten Kachelofenmaschinen die Staubentwicklung zu bekämpfen, schon jetzt mit den vorhandenen Vorschriften entsprechen werden kann, ohne daß es dazu noch besonderer Vorschriften bedarf.

Da zum Punkt 3 „Verschiedenes“ das Wort nicht gewünscht wurde, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit Worten des Dankes an die Erschienenen.

Die neuen Unfall-Verhütungsvorschriften werden nun in der nächsten Zeit den Betrieben zugestellt werden. Dort sind sie auch unseren Kollegen zugänglich, vornehmlich denen, die nach dem Betriebsrätegesetz mit der Ueberwachung der Unfallverfahren beauftragt sind. Diese Kollegen haben die Verpflichtung, zusammen mit den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft darüber zu wachen, daß die Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben zur Durchführung gelangen. Aber auch dort, wo ihre eigenen Mitarbeiter, sei es aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit, oder sei es durch das herrschende Hetztempo veranlaßt, die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachten, müssen sie belehrend und aufklärend eingreifen, so daß Unfälle und Berufskrankheiten nach Möglichkeit verhütet werden. Sind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Unfälle eingetreten, oder haben sich die Arbeiter oder Arbeiterinnen Berufskrankheiten zugezogen, so müssen die Vertrauensmänner der Arbeiter sich darüber Notizen und Aufzeichnungen machen. Diese können bei späteren Verhandlungen mit der Berufsgenossenschaft und vor den Versicherungsämtern sehr bedeutungsvoll und wertvoll für die Verletzten sein. Sie können vor allen Dingen dazu beitragen, langwierige Streitverfahren zu verhindern, und dem Verletzten möglichst bald zu seinem Recht verhelfen.

Die Staublunge der Porzellanarbeiter und ihre Entschädigung

Zum ersten Mal ist es möglich, übersichtliche Zahlen über das Wirken der Verordnung betr. Staublungenkrankung der Porzellanarbeiter aus den Berichten der Töpfer-Berufsgenossenschaft zu erhalten.

Seit Beginn der Verordnung, Januar 1929 bis 31. Dezember 1931 sind 1449 Fälle von Staublungenkrankungen angemeldet worden. Anerkannt und entschädigt wurden hiervon 498 Fälle. Anerkannt und entschädigt wurden hiervon 498 Fälle. Anfang des Jahres 1932

hiefen noch 350 Fälle, die noch nicht erledigt waren. Im Laufe des Jahres 1932 sind noch 107 Fälle zugunsten der Versicherten entschieden worden, so daß am 31. Dezember 1932 im ganzen 605 Anträge auf Gewährung von Staublungenrente anerkannt worden sind. Für die Jahre 1929, 1930, 1931 hat die Töpfer-Berufsgenossenschaft 1.250.000 RM an die an Staublunge Erkrankten als Rente zahlen müssen. Für das Jahr 1932 liegen Zahlen über die Ausgaben der TBG. für an Staublunge Erkrankte noch nicht vor. Die TBG. schätzt aber die Entschädigungssumme für 1932 auf etwa 1 Million.

Die Ausgaben für Staublungenrenten betragen ungefähr die Hälfte aller Ausgaben, die die TBG. zu leisten hätte. Das hat nach sich gezogen, daß die Beträge, die im Umlageverfahren von den Betrieben erhoben werden, ganz erheblich erhöht werden mußten.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft ist deswegen schon gemeinsam mit der Leitung des Arbeitgeberverbandes und den anderen Wirtschaftsverbänden der keramischen Industrie im RAM. (Stegerwald) gewesen und hat um eine „wirksame Entlastung“ gebeten.

Dabei sind wir bestrebt, die ebenso schwer von der Staublunge betroffenen Steingutarbeiter unter die Verordnung zu bringen, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen schwer erreichbar ist.

Alle unsere Bemühungen in den letzten beiden Jahren scheiterten, weil sich keine Regierung fand, die die Verordnung auf die Steingutarbeiter ausdehnte, trotzdem die medizinische Wissenschaft auf Grund eingehender Untersuchungen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Bezirken unter den Steingutarbeitern vorgenommen worden sind, darin einig ist, daß die Verordnung auch auf Steingutbetriebe Anwendung finden müßte.

Die gewerkschaftliche Vertretung der Steingutarbeiter wird es sich aneignen sein lassen, bei der derzeitigen Regierung Verständnis für die Forderungen der Steingutarbeiter zu gewinnen.

Schweiz

Die Porzellanfabrik Langenthal A.-G. in Langenthal, Kt. Bern, die bekanntlich als einzige Fabrik ihrer Art Elektroporzellan und Gebrauchsporzellan für den schweizerischen Markt und für den Export herstellt, hat den Geschäftsbericht vorgelegt. Danach sind die Verkaufsziffern von Elektroporzellan gegen 1931 um ein Drittel zurückgegangen. An diesem Ausfall sind Isolatoren besonders stark beteiligt. Der Bericht klagt sehr darüber, daß während der ersten drei Quartale des verflossenen Jahres der Absatz von Gebrauchsgeschirr infolge starker Preisrückgänge des importierten Porzellans nahezu unmöglich geworden sei. Das Geschäft in besserem Tafelgeschirr sei nur durch Aufträge für die Weihnachtszeit leicht belebt worden. Besonders starke Ausfälle seien im Absatz von dekoriertem Hotelporzellan entstanden. Der Export der Firma ist auf ein Minimum zurückgegangen; sie ist also ganz auf den schweizerischen Markt angewiesen und hofft, daß die Einfuhrbeschränkungen, die zu ihrem Schutze schon vor einigen Monaten erlassen wurden, die Verkaufsziffern von Gebrauchsporzellan wieder verbessern werden. Trotz dieser Geschäftsverschlechterung, mit der Arbeiterentlassungen Hand in Hand gingen, hat die Firma immerhin noch 5 Prozent Dividende (statt 6 Prozent im Vorjahre) verteilen können. Finanzielle Befriedigungen würde auch ein weiterer Geschäftsrückgang nicht auszulösen brauchen, da die Firma über erhebliche innere Reserven verfügt.

Wenn die Arbeiter auch über erhebliche Reserven verfügen könnten, könnten sie die Krise schließlich ebenso leicht überstehen wie die Aktionäre dieses Unternehmens.

Oesterreich

Oesterreich bezieht sein Porzellan hauptsächlich aus der Tschechoslowakei. Die amtlichen Ziffern lassen sich erkennen, inwieweit die Krise den Porzellanverbrauch veränderte. Die Inlandsproduktion Oesterreichs ist nicht ausschlaggebend; denn sie macht nur 3 bis 4 Prozent des Inlandsabsatzes aus. Von der Einfuhr von Weißporzellan in den ersten zehn Monaten des Jahres 1932 entfielen für 1,33 Millionen Schilling auf die Tschechoslowakei und für 372.000 Schilling auf Deutschland, im Jahre 1931 war Oesterreich noch in der Lage, für 2,7 Millionen Schilling Weißporzellan zu erwerben. Die Luxusporzellanimporten sanken von 459.000 Schilling im Jahre 1931 auf 240.000 Schilling in den ersten zehn Monaten des Jahres 1932. Luxusporzellan lieferte Deutschland für 154.000 Schilling und die Tschechoslowakei für 75.000 Schilling. Der Absatz in Oesterreich selbst ist jedoch nicht in dem Umfange der Einfuhr zurückgegangen, sondern nur um rund 25 Prozent, da der Umsatz in heimischen Keramiken einen Aufschwung nahm und da auch Lagerbestände verkauft werden konnten. Wenn in allen Ländern der Absatz ähnlich wie in Oesterreich nur um 25 Prozent zurückgegangen wäre, ginge es der Porzellanindustrie doch etwas besser, als es ihr tatsächlich geht.

Sargebiet

Die Saarregierung erließ ein Dekret, nach dem ab 6. Mai d. J. weißes oder dekoriertes Tafelgeschirr oder Toilettenartikel, Tee- und Kaffeegeschirr aus Porzellan bei der Einfuhr in das französische Zollgebiet mit einer Ursprungsbezeichnung versehen sein müssen. Die Angabe des Ursprungslandes muß in lateinischen Buchstaben unauslöschlich und deutlich sichtbar angebracht sein.

Mühlhausen

Die Porzellanfabrik Elster in Mühlhausen bei Bad Elster, die jahrelang still lag, hat kürzlich ihren Betrieb wieder aufgenommen. Der neue Unternehmer ist Fabrikant Heinlein, er wird Gebrauchsporzellan herstellen.



Das schwarze Wirtschaftsjahr 1932

In bedrohlicher Weise hat die andauernde Krise im Jahre 1932 den Beschäftigungsstand in den grobkeramischen Industrien noch weiter herabgedrückt, ohne daß im 1. Quartal 1933 eine Erleichterung eingetreten ist. Waren es 1931 im Jahresdurchschnitt noch 45 Prozent unserer Mitglieder, die in Arbeit standen, so ist diese Zahl um weitere 25 Prozent gesunken. Rund zwei Drittel unserer Mitglieder sind das ganze Jahr über ohne Arbeit und Verdienst geblieben. Ein furchtbarer Zustand, dessen Ende auch heute noch leider nicht abzusehen ist.

Die Ziegelindustrie hatte 1932 am stärksten unter der Krise zu leiden. Die Vorläufe, die im Berichtsjahr vom Vorjahr übernommen werden mußten, waren derart groß, daß wenig Neigung bestand, die Produktion an Ziegelsteinen für 1932 überhaupt anzunehmen. Die Folge war, daß abgesehen von Ausnahmen, die Ziegelproduktion sehr spät und recht zögernd aufgenommen wurde. Zur vollen Entfaltung ist es jedoch nirgends gekommen, und nur allzusehr wurde die aufgenommene Produktion eingeschränkt oder ganz eingestellt. Besonders trübte es in Ostpreußen, Freistaat Sachsen und Rheinland-Westfalen aus, wo nur eine geringe Zahl von Ziegeln für wenige Wochen den Betrieb in Gang setzten.

Der Baumarkt, das eigentliche Absatzgebiet der Ziegelindustrie, hat im Berichtsjahr eine Einschränkung erfahren, die kaum für möglich gehalten wurde. Während in den Jahren 1928 bis 1930 rund 330 000 Wohnungen neu erstellt wurden, sind es 1932 höchstens 90 000 bis 95 000, die als neugebaut angesehen werden können. Die amtliche Statistik beziffert zwar den Zugang an Wohnungen auf 110 000 bis 120 000. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß 20 000 bis 25 000 Wohnungen durch Umbau neu entstanden sind, die für den Ziegelverbrauch wenig in Frage kommen. Des weiteren muß beachtet werden, daß die Größe der neu erbauten Wohnungen erheblich eingeengt wurde und somit auch das Bauvolumen. Nicht unerheblich für den Ziegelabsatz dürfte sein, daß der öffentliche und gewerbliche Bau noch stärker als der Wohnungsbau gedrosselt und fast zum Erliegen gebracht ist. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren kommt man im Berichtsjahr zu einer Baufrüchtigkeit, die kaum 25 Prozent dessen beträgt, was in den Jahren 1928 bis 1930 als Baumarkt und Absatzgebiet der Ziegelindustrie in Betracht kam.

Der so eingengte Absatzmarkt hat dann auch ganz zwangsläufig auf den Ziegelpreis Einfluß genommen und den Ziegelstein im Preise stark gedrückt. Dazu kam das Bestehen, den produzierten Stein möglichst abzusetzen und nicht auf Lager zu behalten. Da jedoch das Angebot viel stärker war als die Nachfrage, setzten die sogenannten Angstverkäufe ein, die den Preis außerordentlich drückten. Ohne daß die Richtpreise sich besonders veränderten, wurden in einzelnen Bezirken Mauersteine frei Bau schon zu 22 RM pro 1000 Steine geliefert. Ob allerdings bei diesem Preis von 22 RM, bei den ungemein gedrückten Löhnen, von einem Verlustgeschäft gesprochen werden darf, erscheint zweifelhaft, da die Preisfindung von vielen Faktoren abhängig ist und weiter berücksichtigt werden

muß, daß jahrelang die Preise stark übersetzt waren.

Die ungünstige Produktions- und Absatzlage wirkte sich aber noch verheerender auf die Beschäftigungsmöglichkeit aus. Nach sorgfältiger Schätzung dürften im Berichtsjahr mehr denn 75 Prozent aller Ziegler im Jahresdurchschnitt ohne Beschäftigung gewesen sein, während in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember die Arbeitslosigkeit auf über 90 Prozent gestiegen war.

Erschrecken muß, daß es bei solcher trostlosen Lage noch 650 000 Stellen gab, die die Herstellung von Ziegeln im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes befürworten und damit die Ziegelindustrie noch mehr erschüttern. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Gemeinde Dörschtersen im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordmark, wo die Gemeinde im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes 3 600 000 Klinker herstellen wollte, um damit Pflasterarbeiten auszuführen. Die Entschädigung des Ziegelbesizers für die Bereitstellung seines Betriebes sollte 1 500 000 Klinker, sowie der errechnete Brutto in Höhe von 600 000 Klinker betragen. In fast gleicher Weise versuchte die Stadt Coburg 100 000 Steine herstellen zu lassen. In beiden Fällen ist es jedoch bei dem Versuch geblieben. Auf Grund unserer Beschwerden konnten die Absichten der Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen nicht verwirklicht werden.

Die furchtbare Wirtschaftskrise und die erschreckend hohen Zahlen der Arbeitslosen hat die Unternehmer erneut veranlaßt, gegen Lohn- und Manteltarife anzukämpfen. Das Ziel: „Los von allen tariflichen Bindungen“ wird von den Ziegelbesitzern unentwegt weiter verfolgt, was die Bestrebungen letzten Endes auch gegen sie selbst sich auswirken. Langsam, wenn auch reichlich spät, kommt schon die Erkenntnis. Auch der Reichsziegelverband hat sich auf seiner Tagung am 10. und 11. Oktober 1932 mit den Auswirkungen der Tarifhetze beschäftigt und zu folgendem Ergebnis kommen müssen:

„Uebereinstimmend wurde der Standpunkt vertreten, daß trotz der berechtigten Erbitterung über die Sünden der Schlichtungsinstanzen in der Vergangenheit die Festhaltung am Tarifvertragssystem ein geeignetes Mittel sei, anarchische Zustände in der Lohn- und Preispolitik zu verhindern. Die Zurückhaltung des Reichsarbeitsministeriums in der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen hat in einzelnen Gebieten schon vollkommen verworrene Verhältnisse geschaffen, dadurch, daß nicht mehr an Landesverbände gebundene Ziegler eine Lohnpolitik trieben, die zu schweren Erschütterungen des Marktes in preislicher Hinsicht geführt hat.“

Wenn der Reichsziegelverband noch einflußreich genug, und ein Jahr früher zu vorsehender Stellungnahme gekommen wäre, hätten solche anarchischen Verhältnisse nicht eintreten können, über die jetzt geklagt wird.

Der Lohnstand in der Ziegelindustrie hat im Berichtsjahr einen Tiefstand erreicht, der in Verbindung mit der geringen Arbeitsauslastung keine großen Sorgen auslösen muß. Trübt hier nicht bald eine Besserung ein, muß auch die Unternehmerschaft im großen Ausmaße darunter leiden.

Bauunternehmer gegen Zementpreise

Wie wir bereits in Nr. 11 des „Ker. Bundes“ vom 15. April d. J. berichteten, erfolgte nach der Einigung zwischen dem Süddeutschen und dem Westdeutschen Zementverband wiederum eine Preiserhöhung für Zement, indem man die eingeführten Kampfpreise, die bis zu 25 Prozent niedriger lagen, beseitigte. Bislang standen die Gewerkschaften fast allein bei dem Kampf gegen die überhöhten Kartellpreise. Händlergruppen und auch fast alle Bauunternehmer fanden sich mit den von den Zementkartellen festgesetzten Preisen ab. Sie waren mehr oder weniger in irgendeiner Form an den hohen Preisen interessiert. Erst jetzt, wo die erneute und unerwartete hohe Preiserhöhung in Zement die aufgestellten Pläne der Bauwirtschaft erheblich zu stören droht, werden auch die Bauunternehmer wach und fassen an, sich gegen die vorgenommene Preiserhöhung zu wenden.

Bis zum 25. März d. J. bestanden die Kampfpreise in der Zementindustrie und die Bauwirtschaft hatte sich mit ihren Kalkulationen auf diese Preise eingestellt. Als nun die Kampfpreise aufgehoben wurden und die Zementpreise erheblich über den Preisstand, wie er vor der Einführung der Kampfpreise lag, gesteigert wurde, wurden die Pläne der Bauwirtschaft natürlich in vielen Fällen über den Haufen geworfen. Die Bauarbeiterverbände wenden sich jetzt in scharfer Form gegen die Preispolitik der Zementverbände und fordern ein Einreifen des Reichsarbeitsministeriums. Da nicht nur die Bauunternehmer, sondern in erster Linie auch die Zement- und Bauarbeiter an den Zementpreisen interessiert sind, weil sie von ausschlaggebender Bedeutung für den Absatz von Zement und somit der Beschäftigung der Zementindustrie und der Bauwirtschaft sind, bringen wir nachstehend das Telegramm der in Kassel an vorhandenen Bauarbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister. Die Wiedereinstellung der Bauwirtschaft als einer der wesentlichsten Faktoren unserer Wirtschaft ist bei der heutigen Wirtschaftslage eine wichtige Voraussetzung für die Gesundung. Alle Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen, liegen daher nicht nur im wirtschaftlichen, sondern im allgemeinen

Interesse. Gänzlich unverständlich ist es aber, wenn ein an der Bauwirtschaft selbst interessierter Produktionszweig, wie die Zementindustrie, durch eigene Maßnahmen die stetige Entwicklung des Baumarktes gefährdet.

Die Preispolitik in der Zementindustrie war in der Nachkriegszeit im Westen beherrscht durch das Zementyndikat, den Westdeutschen Zementverband. Die Änderungen, die die Zementpreise gerade in jüngster Zeit verheerend erfahren haben, sind sehr eigenartig. Eine ähnliche Vergleichsbasis dürfte im übrigen Wirtschaftsleben nicht vorhanden sein.

Im zweiten Halbjahr 1932 betrug der Preis für 10 t Portlandzement frei Köln 342 RM. Als das Syndikat sich dann vorübergehend auflöste, bzw. als es die Preise freigab, existierte für die Zeit bis zum 13. Februar 1933 ein Kampfpreis von 291 RM. Kaum waren die Syndikatsbestrebungen wieder einigermaßen konsolidiert, da wurde auch der Preis wieder auf 351 RM angesetzt. Bereits am 25. März, als durch die Preise die Meldung über den ergebnislosen Zusammenschluß des Westdeutschen Zementyndikats ging, wurde mit sofortiger Wirkung der Preis auf 406 RM in die Höhe gesetzt. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Kampfpreis auf 291 RM als ausreichend angesehen werden kann. Man hätte auch im Baugewerbe eine Erhöhung dieses Preises auf Grundlage hingenommen. Muß es aber sein, unverständlich ist, warum der Preis vor 1932 um 7 Prozent über dem Preise des Jahres 1932 liegen sollte, so daß doch bestimmt kein Grund zu erkennen, der die ehemalige Erhöhung um weitere 20 RM auch nur einigermaßen hätte rechtfertigen können. Die darin zum Ausdruck kommende Preissteigerung für einen unserer wichtigsten Baustoffe tritt nicht in Erscheinung, wenn man berücksichtigt, daß jeweils in den genannten Preisen auch die Frachtsätze mit enthalten sind, die sich während der ganzen Zeit überhaupt nicht verändert haben.

Es muß ein klarer Hinweis über die tatsächliche Steigerung zu gewinnen, indem die Preise, wie sie ab Werk verbucht werden, in

Vergleich gezogen werden. Dann ergibt sich für die Zeit vom 11. Januar 1933 an ein Preis von 220 RM, vom 18. Februar 290 RM, und vom 25. März 332 RM. Das bedeutet, daß das Zementyndikat die Preise in rund zwei Monaten um rund fünfzig Prozent erhöht hat.

Eine solche Preispolitik ist für die Entwicklung des Baumarktes sehr bedenklich. Sie beeinträchtigt auch das ausführende Gewerbe außerordentlich. Bekanntlich müssen gerade im Baugewerbe meist die Angebote mit längerer Frist abgegeben werden. Wer hat dann voraussehen können, daß sofort nach der Neubildung des Zementyndikats der Bauwirtschaft Preissteigerungen zugemutet würden, die angesichts des heutigen Standes und der heutigen Tendenzen im Wirtschaftsleben nicht nur praktisch untragbar, sondern auch unverständlich sind. Bei der Beibehaltung einer solchen Zementpreiserhöhung wird einerseits der größte Teil der laufenden Angebote im Baugewerbe der wirtschaftlich für das Gewerbe tragbaren Grundlage beraubt, da diese Verteuerung nicht einkalkuliert werden konnte. Andererseits ist aber auch die Höhe der Zementpreise nicht vertretbar. Die Preise liegen wieder auf der Höhe vom Ende 1930. Bei dieser Sachlage kommt man bedauerlicherweise zu der Meinung, daß die neue Preispolitik nicht nur einen Ausgleich für die kurze Zeit der Kampfpreise bilden, sondern darüber hinaus auch noch die bei den Streitigkeiten der Zementindustrie unter sich entstandenen Verluste decken soll, wozu besondere Entschädigungen an Außenseiter gehören. Man wird es begreiflich finden, daß das Baugewerbe für solche Bestrebungen kein Verständnis bei seiner außerordentlichen Notlage aufbringen kann, sondern daß es sich in Wahrung berechtigter Interessen veranlaßt sieht, gegen diese Preispolitik schärfsten Einspruch zu erheben.

Lohntarif in der Ziegelindustrie

seit 7. Januar 1933 (Löhne von 1929 und den letzten von 1932 zum Vergleich.)

Bezirk	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	Spitzenstundenlöhne		
				1929	1932	1933
Bezirk Altmark:						
SI	77	50	1932	61	58	38
			1933	56	53	31
Bezirk Leipzig:						
90	87	61	1932	60	58	38
			1933	55	53	34
Bezirk Zwickau:						
94	86	61	1932	77	71	50
			1933	58	53	38
Bezirk Gera:						
88	80	58	1932	60,5	55	39
			1933	58,3	53	39
Bezirk Pößneck:						
86	78	52	1932	58,3	53	35
			1933	56,1	51	35
Bezirk Bayern:						
98	81	57	1932	71	64	45
			1933	64	56	39
Bezirk Baden-Hohenzollern:						
92,5	84	59	1932	78	71	49,5
			1933	66	60	42
Bezirk Bremen und Umgebung:						
84	78	—	1932	85	60	—
			1933	60	55	—
Fa. Schütte A.-G. Minden/Westf.:						
103	74	—	1932	53	50	—
			1933	53	50	—
Schöninger Ton- und Hohlsteinwerke:						
—	—	—	1932	59	56	—
			1933	52	52	—
Fa. Ph. Holzmann A.-G. Frankfurt a. M. Abt. Ziegelei „Gehspitze“ Neu-Isenburg:						
91	91	61	1932	65	63	41
			1933	63	61	40
Fa. Steinwerke A.-G. Holzhausen, Hohenstein und Nassau:						
89	89	—	1932	63	58	—
			1933	60	55	—

Polens Kampf gegen deutsche Wandplatten

In der polnischen Industrie wird der Kampf gegen die Einfuhr deutscher Wandplatten und ähnlicher keramischer Erzeugnisse fortgeführt. Vor allen Dingen wendet man sich gegen die Einfuhr von Platten einer deutschen Firma aus dem Saargebiet. Es wird behauptet, daß die Produkte dieser Firma unter Ausnutzung der französischen Okkupation des Saargebietes, als französische Produkte deklariert, den polnischen Markt überschwemmen. Weiter wird behauptet, daß die Preise unter den Herstellungskosten liegen, also zu Dumpingpreisen in Polen auf den Markt kommen. Nach Angaben des Blattes „Kurjer Polski“ sind die zwei in Polen vorhandenen Werke vollständig in der Lage, den polnischen Markt mit Plattenprodukten zu versorgen. Zur Zeit

nutzen diese Werke ihre Kapazität nur zu 50-60 Proz. aus. Mit Wirkung vom 24. März ist ein Einfuhrverbot für Wandplatten und ähnliche keramische Waren erlassen worden.

Wiesloch / Baden

Das Tonwerk der Tonwaren-Industrie A.-G. in Wiesloch-Walldorf hat den Betrieb, nachdem das Werk während der Wintermonate geschlossen war, wieder aufgenommen. Im letzten Jahr hatte das Werk 200 Arbeiter beschäftigt und man hofft auch in diesem Jahr die Beschäftigtenzahl des Vorjahres wieder erreichen zu können. Bis jetzt wurden 120 Arbeiter eingestellt.

Deutsche Ton- und Steinzeug A. G.

Wie die Fachpresse mitteilt, ist Dr. Singer, der lange Jahre der Allgewaltige in dem Konzern der Ton- und Steinzeugindustrie war, im Einvernehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat aus der Gesellschaft ausgeschieden. Es wird zwar hinzugefügt „auf eigenen Wunsch“, das Ausscheiden wird aber wohl im Zuge der „Gleichschaltung“ erfolgt sein.

Marienberg / Sachsen

Seit dem 6. März d. J. hat die Marienberger Mosaikplattenfabrik den Betrieb mit 140 Arbeitern wieder aufgenommen. Ueber ein Jahr lang lag der Betrieb still und die Arbeiterschaft war auf die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder der Wohlfahrt angewiesen.

Mancher Arbeiter, der das Glück hatte wieder Beschäftigung zu bekommen, hatte gehofft, wieder zu den vor der Stilllegung geltenden Lohnsätzen arbeiten zu können. Sie sahen sich aber bitter getäuscht. Vor Arbeitsaufnahme mußte sich jeder unter schriftlich verpflichten, zu den von der Firmenleitung festgesetzten Lohnsätzen zu arbeiten. Diese Lohnsätze lagen für den verarbeiteten Arbeiter 6 Pf. niedriger als vor der Stilllegung. Die Lohnsätze betragen in der Spitze:

Arbeiter über 30 Jahre, verheiratet	58	52
Arbeiterinnen über 20 Jahre	36	32

Die Zuschläge für Handwerker wurden von 12 auf 10 und für Brenner von 10 auf 8, die für Maschinisten und Kühlfahrer für Nachtstunden von 7 auf 6 Pf. herabgesetzt.

Im Auftrage der Belegschaft hat die Organisationsleitung mehrfach versucht, mit der Firma einen Lohnvertrag mit besseren Lohnsätzen abzuschließen, aber leider vergeblich. Die Firma lehnt strikte ab, die Löhne aufzubessern und einen Lohnvertrag abzuschließen.

Glaubt die Firma so dem Wunsche der Reichsregierung nachzukommen, daß Lohnsenkungen nicht mehr vorgenommen werden dürfen, um die Kaufkraft der breiten Massen nicht noch mehr zu schmälern? Die Organisationsleitung wird alle Wege gehen, um auch der Betriebsleitung der Marienberger Mosaikplattenfabrik zu zeigen, daß ihr Vorgehen nicht zum Ziele führt und auch nicht im Sinne der Reichsregierung liegt.

Zement-Industrie

In den letzten Wochen ergaben sich bei einigen Zementwerken außerordentliche Kursteigerungen. So stiegen z. B. die Kurse der Stettiner Zementwerke von 20 auf 48 Prozent, Schimmschwa Oberschlesien von 45 auf 70 Prozent, Stade-Hemmoor von 97 auf 112 Prozent, Alsen erreichte die Parigrenze, ähnlich waren die Steigerungen bei der Germania, der Breitenburger- und der Vorwohler Zementfabrik.

Rußland

Im Schwarzerdegebiet Rayon Schebekino wird eine Kreidengewinnungsanlage errichtet, welche jährlich 120 000 Tonnen Kreide liefern soll. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 7 Millionen Rubel, wovon für das laufende Jahr bereits 2,2 Millionen zur Verfügung stehen.

Die Zementherzeugung hat sich im Monat März d. J., der in der Zementvereinigung „Sojuzzement“ zusammengeschlossenen Werke, um 100 000 Faß erhöht. Mit dieser Erzeugungsquote haben einige Werke die vorgeschriebene Quote überschritten. Die Erzeugungskosten sollen aber für eine Tonne Zement von 5,91 Rubel, wie vorgeschrieben, auf 7,32 Rubel gestiegen sein.

Zement Griechenland

Unter Einwirkung der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Zementindustrie Griechenlands jetzt nach längeren Verhandlungen zu einem Kartell zusammengeschlossen. Gerügt werden in erster Linie die Produktionsbedingungen und die Preisgestaltung. Die Zementindustrie Griechenlands besteht aus 31 Unternehmen, wovon das eine, die „Meraklos-Olympos“ Ciment, zwei Werke mit einer Leistungsfähigkeit von jährlich 110 000 Tonnen hat. Die beiden anderen Unternehmen haben eine Leistungsfähigkeit von 90 000 und 46 000 Tonnen. Damit stellt sich die Gesamtleistungsfähigkeit auf gut 240 000 Tonnen.

Im Jahre 1932 betrug die Gesamtproduktion 140 000 Tonnen. Die Einfuhr belief sich 1932 auf 26 341 Tonnen, wovon der größte Anteil auf Rußland entfällt. Eine Zementausfuhr hat Griechenland nicht. Die erste Folge der Bildung des Zementkartells war — wo ist es anders? — eine Preiserhöhung.